

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



09.11.2011

Beschlussantrag Nr. : 255-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	06.12.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	07.12.2011			

Beschlussgegenstand:

Abweichung von den Festsetzungen der Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen "Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße" im Ortsteil Wolfen - hier: Anbringung von Vorsatzjalousien

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, der Abweichung von § 6 Abs. 4 der Vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen „Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße“ im Ortsteil Wolfen – hier: Anbringung von Vorsatzjalousien am Wohnhaus Bahnhofstraße 33a – **nicht** zuzustimmen.

Begründung:

Der Eigentümer des Wohnhauses Bahnhofstr. 33a beantragt, Jalousien entgegen der Festlegung in den örtlichen Bauvorschriften in Vorsatzmontage auf die Fassade, vor die Fenster zu setzen. Er begründet es damit, dass die Fenster in Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche nach Norden und Osten gerichtet sind und damit wenig Licht einfällt. Mit dem Einbau der Jalousien in die Fensterlaibung würde nochmals Lichteintritt verhindert werden.

In der bis zum Inkrafttreten der Vereinfachten Satzung geltenden Gestaltungssatzung war das Anbringen von Jalousien grundsätzlich nicht gestattet. Mit der Vereinfachung der Satzung wurden Regelungen getroffen, die die zeitgemäßen Wohnansprüche weitestgehend berücksichtigen. Auch die Anbringung von Jalousien ist seitdem möglich, jedoch nur unter der Bedingung, dass der Jalousiekasten nicht auf die Fassade aufgesetzt wird. Eine derartige Montageart hat erheblichen Einfluss auf das äußere Erscheinungsbild des Wohnhauses und ist deshalb abzulehnen.

Der Lichteinfall wird entgegen der Befürchtung nur minimal verringert, da die Jalousie zum größten Teil auf dem Fensterrahmen sitzt.

Neben der Möglichkeit des Anbringens des Jalousiekastens in der Fensterlaibung gibt es noch die Möglichkeit des Einbaus im Gebäudeinneren, so dass Jalousien grundsätzlich möglich sind.

Berücksichtigt werden muss auch, dass sämtliche Wohnhäuser ursprünglich Fensterläden hatten, die großen Einfluss auf das Erscheinungsbild der Gebäude haben und die möglichst auch wieder angebracht werden sollen. Die Nutzung von Jalousien ist ein Zugeständnis an die Hauseigentümer.

In der erst kürzlich erfolgten öffentlichen Auslegung des Satzungsentwurfs vom 20.06.-15.07.2011 sind keine Einwände zur Problematik eingegangen. Deshalb ist diese Regelung so vom Stadtrat beschlossen worden.

Aus o.g.Gründen empfiehlt die Verwaltung, dem Antrag **nicht** zuzustimmen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauO LSA

Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften für die denkmalgeschützte Wohnsiedlung zwischen "Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße" im Ortsteil Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss Nr.131-2011 vom 21.09.2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **255-2011**

Anlagen:

Anlage 1 Abweichungsantrag

Anlage 2 Auszug aus der Satzung